

INFORMATIONSSERVICE

Bio-Verarbeitung, Handel und Gastronomie



INHALT

Gemeinsam für Qualität - Zertifizierung die Vertrauen schafft

“Wir sichern Leben!” ist unser Motto und Mission! Sichere, gesunde und nachhaltige Lebensmittel sind die Basis unseres Lebens.

Ob BIO oder KONVENTIONELL, durch unsere langjährige Erfahrung und Fachkompetenz können wir Ihnen unsere Dienstleistungen zu den gewünschten Qualitäts- und Lebensmittelstandards anbieten.



Update Betriebszahlen

Zertifikatsplattformen

Zertifizierungstarife 2026

Rechtliche Änderungen

BIO-Import

Meldepflichten

Kontaktdaten

Zertifizierungsangebot



UPDATE ZU DEN BETRIEBSZAHLEN ZERTIFIKATSPLATTFORMEN ANPASSUNG TARIFE

UPDATE BETRIEBSZAHLEN

Am Ende des Jahres 2025 (31.01.2026) zählt die Abteilung Handel/Gastronomie/Verarbeitung 276 Betriebe mit aufrechem Bio-Kontrollvertrag.

Im Bereich Gentechnikfreiheit-Verarbeitung zertifiziert die SLK GesmbH derzeit 31 Unternehmen, bei 6 Unternehmen zusätzlich den Standard Heumilch g.t.S. Verarbeitung.

ANPASSUNGEN BEI DEN ZERTIFIZIERUNGSTARIFEN FÜR DAS JAHR 2026

Die bisher gültigen Tarife wurden wie vertraglich vereinbart gemäß dem Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex (Oktober bis September des Vorjahres) um + 3,0% angepasst.

Die aktuelle SLK-Tarifaufstellung kann auf der SLK-Homepage unter Downloads > Bio-Verarbeitung > Kostenordnung und AGB (Bio-Verarbeitung/Kostenordnung) jederzeit abgerufen werden.

ZERTIFIKATSPLATTFORMEN

Wie auch schon die Jahre davor, werden die Bio-Zertifikate auf allen Zertifikatsplattformen (wie z.B. BioC) unterschiedlich abgebildet.

Seit 2023 ist die Ausstellung von Zertifikaten über die TRACES-Plattform für alle Bio-Kontrollstellen verpflichtend.

TRACES (TRAdE Control and Expert System) ist eine von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Plattform zur Zentralisierung der Ausstellung von Zertifikaten innerhalb und außerhalb der EU.

Die bisher über BioC veröffentlichten TRACES-Zertifikate sind unter bioc.info einsehbar.

Neues Service auf bioC

Seit Anfang März dieses Jahres steht ihnen über bioC der direkte Zugriff auf alle in TRACES veröffentlichten europäischen Bio-Zertifikate zur Verfügung. Die Zertifikate können einfach und schnell per Direktlink eingesehen werden.

Damit wird die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der Bio-Zertifizierung Ihrer Lieferanten für Sie noch effizienter, sicherer und komfortabler.



DURCHFÜHRUNGS-VERORDNUNG 2021/1165

Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) 2025/2501 vom 12.12.2025 Änderungen in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 beschlossen. Diese regelt, welche Stoffe in der biologischen Produktion verwendet werden dürfen – insbesondere Zusatzstoffe, Verarbeitungshilfsstoffe sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel.

Die angeführten Änderungen sind am 02.01.2026 in Kraft getreten.

Neu zugelassene Verarbeitungshilfsstoffe:

Erbsenproteinextrakt und Kartoffelproteinextrakt darf zur Klärung von Fruchtsäften, Fruchtweinen und Met verwendet werden.

Sofern verfügbar müssen diese aus biologischer Produktion stammen.

Verlängerte Übergangsfristen bei Reinigungs- und Desinfektionsmitteln

- **Mittel für Stallungen und Anlagen für die Tierproduktion**
Anhang VII der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 gilt bis 31. Dezember 2027 weiter.
- **Mittel für Gebäude und Anlagen für die pflanzliche Erzeugung**
Anhang IV Teil B gilt erst ab 1. Januar 2028.
Diesbezüglich gilt weiterhin die in Abschnitt 3.6 der nationalen kontrollrelevanten Klarstellungen angeführte Liste der zugelassenen Mittel.
- **Mittel für Verarbeitungs- und Lagerstätten**
Anhang IV Teil C gilt erst ab 1. Januar 2028, aktuell gibt es keine Festlegungen dazu.

Mehr Informationen dazu unter: <https://slk.at/aktuelles/>



ÄNDERUNGEN DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/1378

Mit der Verordnung (EU) 2025/2138 wurde am 22.10.2025 die sechste und bislang letzte Ergänzung des Verzeichnisses konformer Drittlands-Biokontrollstellen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Neu zugelassen wurden folgende Drittlands-Biokontrollstellen:

- AfriCert Limited für Kenia
- Organic T&C, L.L.C. für Korea
- Q-Check Private Company (verschiedene Länder) und
- Sustainable Agriculture Promotion Society (SAPS) für Indien.

Bei folgenden bereits gelisteten Drittlands-Biokontrollstellen wurde der Geltungsbereich ihrer Anerkennung erweitert:

- Florida Certified Organic Growers & Consumers / QCS
- IMOCERT Latinoamérica Ltda.
- Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH
- Organic Control System LLC
- ORSER Kontrol ve Sertifikasyon
- Southern Cross Certified Australia Pty Ltd

GEPLANTE ÄNDERUNG DER EU-BIO-VERORDNUNG 2018/848

Die EU-Kommission plant, die bestehende Bio-Basisverordnung (EU) 2018/848 in einigen Punkten zu ändern. Die Initiative geht auf das Herbaria-Urteil und die stockenden Gleichwertigkeitsverhandlungen mit Drittstaaten zurück.

Am 16. Dezember 2025 wurde dazu ein offizieller Änderungsentwurf veröffentlicht. Als Konsequenz aus dem Herbaria-Urteil ist geplant, eine Ausschlussliste einzuführen. Darin sollen Produkte und Praktiken aufgeführt werden, die nicht als gleichwertig anerkannt werden können.

Zudem soll die Frist für die Verlängerung der Handelsabkommen für die bislang als gleichwertig anerkannten Drittländer bis zum 31. Dezember 2036 verlängert werden.

Die Änderungen müssen noch von EU-Parlament und Ministerrat angenommen werden und sind noch nicht rechtsgültig.

Detaillierte Infos finden Sie unter: [SLK-Homepage](https://www.slk.at)

MELDEPFLICHTEN



MELDEPFLICHTEN

Wesentliche Änderungen müssen der SLK GesmbH unverzüglich und unaufgefordert gemeldet werden. Dies betrifft unter anderem folgende Bereiche:

- Änderung der Ansprechperson für das Bio-, Gentechnikfrei- oder Heumilch g.t.S. Audit
- Umfirmierung, Änderung der Rechtsform, neue Betriebstätten/Standorte/Filialen
- Geplante Zertifikatserweiterungen
- Sortimentsänderungen: Neue Produktgruppen (Änderungen innerhalb der Produktgruppe sind nicht meldepflichtig)
- Neue Etiketten: Die SLK GesmbH bietet hierzu eine Überprüfung von neu erstellten Etiketten-Entwürfen an
- **Beanstandungen durch Dritte, Behördenbeanstandungen, Rückrufe**



KONTAKTDATEN

Georg Lienbacher
DW-35
georg.lienbacher@slk.at

Elisabeth Oberascher
DW-25
elisabeth.oberascher@slk.at

Angelika Aschauer
DW-44
angelika.aschauer@slk.at

Hubert Schilchegger
DW-14
hubert.schilchegger@slk.at

Anna-Maria Neudorfer
(GVO-frei, Heumilch g.t.S.)
DW-15
anna-maria.neudorfer@slk.at

ZERTIFIZIERUNGS- ANGEBOT



ZERTIFIZIERUNGSANGEBOT

Als akkreditierte Zertifizierungsstelle unterstützen wir Betriebe in den Bereichen Landwirtschaft, Gastronomie, Verarbeitung, Import und Handel bei der Umsetzung höchster Standards. Unser Angebot umfasst unter anderem Zertifizierungen für viele rechtliche Standards (Bio, Gentechnikfrei, Heumilch),

sowie privatrechtliche Zusatzstandards (Bio-Austria, AMA-Gütesiegel, Naturland, ...) und weitere anerkannte Standards. Dabei liegt unser besonderes Augenmerk in der Sicherstellung höchster Produktqualität. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der SLK GesmbH gerne zur Verfügung.

Biozertifizierung:



Qualitätsstandards:



Herkunftsschutz und Regionalität:



HACCP/IFS:



Weitere Standards:

